

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 23.03.2022

<b>TOP 4</b>	<b>Ausbau der NES 20 und NES 3 / Königshofer Straße im StT Herschfeld – Beschlussfassung über die Erweiterung des Baufeldes</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Erweiterung des Baufeldes in der Königshofer Straße zu.

Die Mehrkosten (ohne Nebenkosten) für die Erweiterung belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Ing. Büros Stubenrauch auf ca. 47.000,- € brutto.

Auf der HH-Stelle 6318.9820 "Investitionszuschuss an den Landkreis Rhön-Grabfeld" stehen derzeit ca. 496.350,- € aus Haushaltsresten zur Verfügung.  
Für das HH-Jahr 2022 wurden weitere 340.000,- € angemeldet.

Ob die Mehrkosten der Erweiterungsplanung über die zur Verfügung stehenden bzw. angemeldeten Mittel abgedeckt sind, kann aktuell nicht abschließend bewertet werden, da die Abrechnung über den Landkreis Rhön-Grabfeld nach den tatsächlichen Kosten und nach Abzug der Förderung erfolgt.

Bei Zustimmung zur Maßnahme müssten dadurch ggf. zusätzlich erforderliche HH-Mittel durch den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Sollte die Maßnahme vollständig im Jahr 2022 abgerechnet werden, sind die ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben an anderer Stelle einzusparen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Querungshilfe an der Schweinfurter Straße – Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung über die bauliche Umsetzung</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt unter der Voraussetzung, dass der ermittelte Kostenanteil vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt übernommen wird, dem Bau einer Querungshilfe an der Schweinfurter Straße (Staatsstraße St 2445) im Bereich der Einmündung zur Beethovenstraße zu.

Die Baukosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Planungsschmiede Braun aus Würzburg auf ca. 149.000,- € brutto.

Des Weiteren fallen Nebenkosten in Höhe von ca. 27.500,- € an.

Vom Staatlichen Bauamt werden die Baukosten im Fahrbahnbereich sowie pauschal 5% der Nebenkosten sowie die Baulast nach Fertigstellung übernommen. Die Kosten außerhalb der Fahrbahn sowie die restlich verbleibenden Planungskosten gehen zu Lasten der Stadt Bad Neustadt.

Somit ergibt sich auf Grundlage einer groben Kostenschätzung folgende Kostenteilung (incl. aufgeteilten Honorarkosten):

- Staatliches Bauamt Schweinfurt ca. 131.500,- € (brutto)
- Stadt Bad Neustadt ca. 45.000,- € (brutto)

Der genaue Ausführungszeitpunkt ist mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt abzustimmen und hängt davon ab, wann die notwendigen Prüfungen durch das SBA abgeschlossen sind.

Auf der HH-Stelle 6600.9500 stehen derzeit 132.000,- € zur Verfügung. Die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 44.500 € sind durch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 51.500 € auf der HH-Stelle 6600.3610 abgedeckt. Hier sind im Haushaltsplanentwurf 2022 Einnahmen von 80.000 € enthalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6      Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021;  
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erhebt zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 keine Einwände.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 auf der HHSt. 3501.7180 "Zuschuss für lfd. Zwecke an Volkshochschulverbände und -vereine"</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die, durch die Weiterleitung eines Zuschusses des Bayer. Volkshochschulverband an den VHS Bad Neustadt e. V. ausgelöste, überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt 3501.7180 „Zuschuss für lfd. Zwecke an Volkshochschulverbände und -vereine“ im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 27.856,83 €.

Diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen auf der HHSt 9000.0100 „Einkommensteuerbeteiligung“ gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 8</b>	<b>Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb der öffentlichen Ladesäulen im Jahr 2021 verursachten Defizits</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird das im Jahr 2021 durch den Betrieb der öffentlichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge entstandene Defizit in Höhe von 10.669,87 € durch eine Kapitaleinlage aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Im Haushaltsplan 2022 sind auf der Haushaltsstelle 8300.9361 hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0